

# Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische

## Jahresbericht 2023



Ergebnisse der Befischungen  
zur Beurteilung der  
EU-WRRL-Qualitätskomponente Fische  
für das Jahr 2023

Dipl.-Biol. Sven Gause, Fischwirtschaftsmeister Robert Moschke

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) für die Qualitätskomponente Fischfauna in Sachsen .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse des Jahres 2023 .....</b>	<b>5</b>
2.1	Gewässer .....	5
2.2	Fischarten und deren Häufigkeiten .....	5
2.3	Fundorte ausgewählter Fischarten.....	9
2.3.1	Bachforelle ( <i>Salmo trutta</i> ) .....	9
2.3.2	Elritze ( <i>Phoxinus phoxinus</i> ).....	10
2.3.3	Schwarzmundgrundel ( <i>Neogobius melanostomus</i> ) .....	11
2.3.4	Äsche ( <i>Thymallus thymallus</i> ) .....	12
2.4	Fundorte ausgewählter FFH-relevanter Fischarten .....	14
2.4.1	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ).....	14
2.4.2	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) .....	15
2.4.3	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) .....	15
2.4.4	Rapfen ( <i>Leuciscus aspius</i> ).....	16
2.5	Gesetze und Rechtsvorschriften .....	19
<b>3</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>20</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Artennachweise und deren Individuenzahlen WRRL-Monitoring 2023 ..... 8

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fisch-Fangzahlen gesamt und Anteil der Bachforelle WRRL-Monitoring 2007 - 2023 .....6

Tabelle 2: Nachweise Elritze WRRL-Monitoring .....11

Tabelle 3: Nachweise Schwarzmundgrundel gesamt WRRL-Monitoring 2016 - 2023 ..... 12

Tabelle 4: Nachweise Äsche WRRL-Monitoring 2007 - 2023 ..... 13

## Abkürzungsverzeichnis

EU-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
fiBS	Fischbasiertes Bewertungssystem: Excel-basierte Software dient zur fischbasierten ökologischen Bewertung von Fließgewässern gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie.
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
SächsFischG	Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist
SächsFischVO	Sächsische Fischereiverordnung vom 22. April 2022 (SächsGVBl. S. 318)
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist
SächsWasserZuVO	Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung vom 12. Juni 2014 (SächsGVBl. S. 363, S. 484), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

# **1 Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) für die Qualitätskomponente Fischfauna in Sachsen**

Für die Umsetzung der EU-WRRL im Freistaat Sachsen sind das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) als oberste Wasserbehörde, die Landesdirektionen (obere Wasserbehörde) und die unteren Wasserbehörden der Landkreise zuständig. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) übernimmt dabei die Verantwortung für verschiedene Monitoringverfahren, u. a. Erfassung und Bewertung der Fischfauna. Die Erfassung und Bewertung des Fischbestandes erfolgte durch das Referat 76 (Fischerei) des LfULG.

Die Zuständigkeit des LfULG ergibt sich aus § 3 der gemeinsamen Verordnung des SMEKUL und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft (Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung – SächsWasserZuVO, 12. Juni 2014) und dem § 89 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG, 12. Juli 2013).

Für die Fischbestandsbewertung wurden Befischungen der Oberflächenwasserkörper im Zeitraum Anfang Mai bis Ende November 2023 durch ein aus zwei Mitarbeitern bestehendem Team des LfULG durchgeführt. Bei den zu befischenden Gewässern handelte es sich um kleine Bäche bis hin zum größten Fluss im Freistaat, der Elbe. Hauptaugenmerk lag jedoch auf den kleinen bis mittelgroßen Fließgewässern.

## **2 Ergebnisse des Jahres 2023**

### **2.1 Gewässer**

Vom 02. Mai bis zum 29. November 2023 wurden an 136 Fließgewässern 257 Befischungstrecken bearbeitet und dokumentiert. Dabei wurde insgesamt eine Strecke von ca. 63 Kilometern entsprechend der methodischen Vorgaben des fischbasierten Bewertungssystems für Fließgewässer (fiBS) beprobt. Rund 35 Kilometer davon wurden mittels Elektrofischerei watend befischt, die restlichen 28 Kilometer mit dem Boot. Bootsbefischungen erfolgten auf größeren und tieferen Fließgewässern wie der Elbe, Weißen Elster, Freiburger-, Zwickauer- und Vereinigten Mulde, Pleiße, Schwarzen Schöps sowie Lausitzer Neiße (siehe Anhang).

Da gemäß Vorgaben der WRRL jeder einzelne Oberflächenwasserkörper (OWK) grundsätzlich nur im dreijährigen Rhythmus zu beproben ist, werden pro Jahr nur etwa 35 % der Probestellen untersucht. Aus Gründen effektiver Arbeit liegen diese jeweils in räumlich möglichst abgegrenzten Teilregionen des Freistaats. Im Jahr 2023 lagen die räumlichen Schwerpunkte der Befischungen im Tiefland des Großraumes Leipzig und im nordwestlichen Sachsen. Dabei wurden Fließgewässer der Weißen Elster und des nördlichen Einzugsgebietes der Elbe befischt. Weiterhin wurden der östliche Bereich des Spree-Einzugs und Zuläufe der Lausitzer Neiße befischt. Im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster wurden Zuläufe der Großen Röder untersucht. Befischungstrecken mit Hügelland- und Gebirgscharakter lagen im Bereich der nördlichen Zwickauer Mulde und im westlichen Bereich des Freiburger Mulde Einzuges (Zuflüsse Zschopau und Flöha).

An 45 Messpunkten in 38 Gewässern konnten in 2023 keine Fische nachgewiesen werden. Damit verringerte sich im Vergleich zu 2020 bei gleicher Gebietskulisse (GAUSE & MOSCHKE, 2020) die Anzahl von Gewässern (59 Gewässer in 2020) und Befischungspunkten (75 Befischungspunkte in 2020) ohne Nachweise von Fischen.

Davon betroffen waren besonders die obersten Quellregionen der Fließgewässer im Bereich des Leipziger Tieflandes, welche teilweise eine sehr geringe bzw. keine Wasserführung aufwiesen. Diese Kleinstfließgewässer besitzen oftmals einen niederschlagsabhängigen und temporär wasserführenden Quellbereich. Weitere Ursachen waren auch in den starken anthropogenen Einflüssen begründet, zum Beispiel Einleitung ungeklärter Abwässer, hoher Ausbauzustand mit Querverbauungen und Befestigung der Gewässer-  
sohle.

## 2.2 Fischarten und deren Häufigkeiten

Es wurden insgesamt 23.142 Fische 40 verschiedener Arten nachgewiesen (Abbildung 1; siehe Anhang). Dabei handelt es sich um 34 Arten der heimischen Fischfauna. Sechs weitere Arten waren Neozoen (nicht einheimisch) – Goldfisch (*Carassius auratus*), Blaubandgründling (*Pseudorasbora parva*), Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*), Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*), Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*) und Zwergwels (*Ameiurus nebulosus*). Die Jahresfangsumme von 23.142 Fischen stellt den höchsten Wert innerhalb der gleichen Befischungskulisse seit Beginn des WRRL-Monitorings im Freistaat Sachsen dar (Tabelle 1).

**Tabelle 1: Fisch-Fangzahlen gesamt und Anteil der Bachforelle WRRL-Monitoring 2007 – 2023 (Jahre gleicher Befischungskulisse sind in fett hervorgehoben)**

Jahr	Fische gesamt	Bachforelle	relativer Anteil (%)
2007	43.133	10.366	24,03
<b>2008</b>	<b>20.534</b>	<b>7.437</b>	<b>36,22</b>
2009	29.955	8.997	30,04
2010	20.306	7.740	38,12
<b>2011</b>	<b>22.784</b>	<b>4.546</b>	<b>19,95</b>
2012	35.402	13.185	37,24
2013	20.586	9.497	46,13
<b>2014</b>	<b>20.351</b>	<b>5.453</b>	<b>26,79</b>
2015	30.053	13.016	43,31
2016	21.168	9.056	42,78
<b>2017</b>	<b>16.440</b>	<b>3.644</b>	<b>21,90</b>
2018	42.220	11.258	26,67
2019	25.592	6.479	25,26
<b>2020</b>	<b>18.401</b>	<b>1.908</b>	<b>10,37</b>
2021	37.785	8.225	21,76
2022	42.465	11.153	26,26
<b>2023</b>	<b>23.142</b>	<b>2.362</b>	<b>10,21</b>

Die Elritze (*Phoxinus phoxinus*) ist mit 3.179 Exemplaren die häufigste Fischart (Abbildung 1). Danach folgt der Döbel (*Squalius cephalus*) mit 2.503 Exemplaren, dem höchsten bei gleicher WRRL-Befischungskulisse erzielten Fangergebnis seit 2008, der Gründling (*Gobio gobio*) mit 2.391 Individuen, und die Bachforelle (*Salmo trutta*) mit 2.362 Individuen.

Im Vergleich zum Befischungsjahrgang 2020 (GAUSE & MOSCHKE 2020), welcher die gleiche Messpunkte-Kulisse aufweist, kam es bei mehreren Fischarten zu leichten Verschiebungen hinsichtlich ihrer Häufigkeiten. So haben sich die Nachweiszahlen der Bachforelle zwar leicht erhöht, dennoch ist ihr relativer Anteil am Gesamtfang in 2023 deutlich gesunken. Für die Bachforelle ist innerhalb dieser Befischungskulisse ein Abwärtstrend zu erahnen. Anders sieht es bei der Groppe als Begleitart der Forellenregion aus. Die Anzahl gefangener Tiere erhöhte sich um fast das Doppelte (von 91 Individuen in 2020 auf 192 Individuen in 2023). Bei der Elritze wurde ein ähnlich hohes Niveau der Individuenzahl erreicht wie 2020. Die Bestände der Elritze nehmen seit etwa 2010 landesweit deutlich zu und sind in geografischer Ausbreitung begriffen (FÜLLNER et. al, 2016).

Die Anzahl der gefangenen Fische der übrigen Arten sind in Abbildung 1 dargestellt. Ihr relativer Anteil in Prozent sowie die Längenhäufigkeiten der jeweiligen Fischarten können dem Anhang entnommen werden.

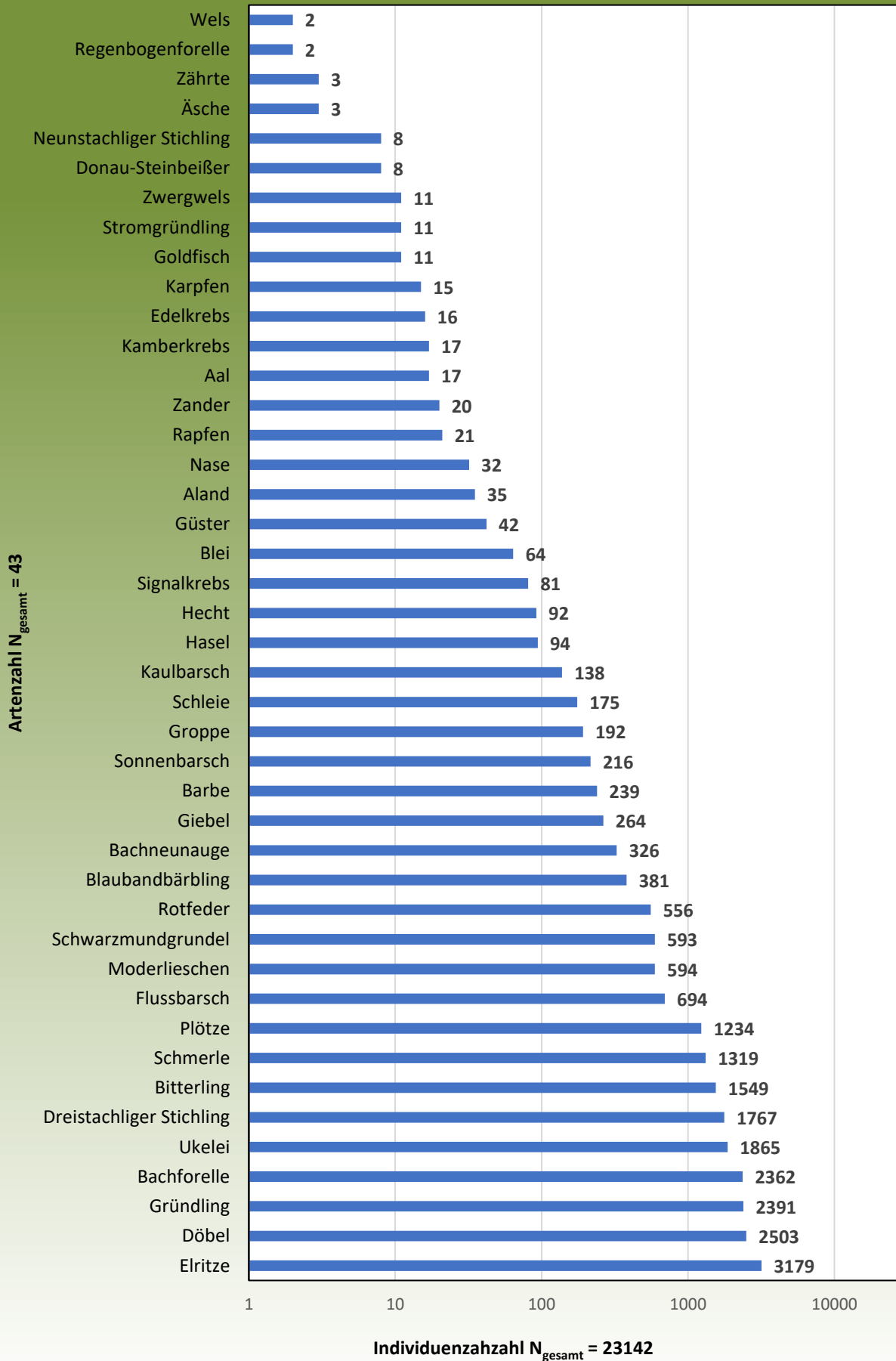


Abbildung 1: Artennachweise und deren Individuenzahlen WRRL-Monitoring 2023



Neben den genannten Fischarten konnten 16 Exemplare des Europäischen Edelkrebse (*Astacus astacus*) nachgewiesen werden. Dabei stellten acht Exemplare aus dem Grumbach, ein Exemplar aus dem Herrnsdorf-Bräunsdorfer Bach sowie ein Tier aus dem Königshainer Bach Erstnachweise für diese Gewässer innerhalb der WRRL-Kulisse dar. Für den Kamberkrebs (*Orconectes limosus*) konnten insgesamt 17 Funde verzeichnet werden. Weiterhin wurden 81 amerikanische Signalkrebse (*Pacifastacus leniusculus*) aus fünf Gewässern nachgewiesen. Dabei stellt der Fang von allein 69 Tieren im Schwarzen Schöps bei Boxberg einen Erstnachweis innerhalb der WRRL-Kulisse dar. Dies ist der erste Nachweis des Signalkrebse in der nördlichen Lausitz.

## 2.3 Fundorte ausgewählter Fischarten

### 2.3.1 Bachforelle (*Salmo trutta*)

Seit Beginn des WRRL-Fischarten-Monitoring stellte bisher die Bachforelle im Freistaat Sachsen eine mit am häufigsten gefangene Fischart dar (VÖLKER & SCHILLER, 2007; VÖLKER & VOLKMANN, 2008 - 2011; VÖLKER & GAUSE 2012 - 2019). Im Vergleich zu 2020 nimmt die Bachforelle 2023 noch einmal verringert den vierten Rang aller nachgewiesenen Fischarten ein (GAUSE & MOSCHKE, 2020).

Im Vergleich zu den früheren Jahrgängen liegt die absolute Nachweiszahl (2.362 Individuen) auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2020. Der relative Anteil von 10,21 Prozent ist der niedrigste Wert seit Beginn der Fischbestandserfassung für die EU-WRRL in Sachsen (Tabelle 1).

Im Vergleich zu 2020 (Gause & Moschke, 2020) haben im Jahr 2023 keine wesentlichen Änderungen in der Verbreitung der Bachforelle stattgefunden (siehe Anhang). In der Jahna und in der Döllnitz gelangen 2023 keine Nachweise der Bachforelle. Im Leubabach (Weiße Elster-Einzug) wurde der Erstnachweis 2020 bestätigt. Fünf Bachforellenexemplaren wurden in der Lausitzer Neiße bei Pechern (1) und Zentendorf (4) nachgewiesen. Im unteren Einzugsgebiet der Freiburger Mulde konnten einige Fundstellen im Polkenbach und Schanzenbach nicht wieder bestätigt werden. Weiterhin gelang ein Erstnachweis innerhalb der WRRL-Kulisse in der Promnitz mit einem Exemplar. Die Übergangszone vom sächsischen Hügelland zum Tiefland lässt seit Jahren eine mehr oder weniger variable Dynamik hinsichtlich der Besiedlung durch die Bachforelle erkennen. Immer wieder wurden einzelne oder mehrere Exemplare vorgefunden. Zum Teil wird es sich dabei um eine natürliche Besiedlung bzw. Verdriftung handeln. Weiterhin kann ein Besatz durch die bewirtschaftenden Anglerverbände nicht ausgeschlossen werden. Eine längerfristige Etablierung dieser Bestände ist bisher nicht zu erkennen.

Bedenklich erscheint weiterhin die Verteilung der nachgewiesenen Größenklassen. So nahmen größere Laichfische (Exemplare größer 30 Zentimeter Körperlänge) mit 33 Exemplaren (siehe Anhang) am Jahresgesamtfang 2023 der Bachforelle einen weiterhin sehr geringen Anteil (1,4 %) ein. Für die Jahre zuvor war ähnliches festzustellen (Völker & Schiller, 2007; Völker & Volkmann, 2008 - 2011; Völker & Gause, 2012 - 2019); GAUSE & MOSCHKE 2020 - 2022).

Über die Ursache kann nur spekuliert werden. Zunehmender Prädatorendruck (Fischotter, Mink, Graureiher, Kormoran), Entnahme durch Angelfischerei, aber auch die landesweit abnehmenden Nährstoffgehalte der Fließgewässer können ursächlich sein. Das Fehlen passender Unterstände für diese „Großfische“ dürfte ein weiterer und nicht unerheblicher Grund sein. Neben dem strukturell bedingten Mangel an entsprechenden Rückzugshabitaten wird das Fehlen rheophiler Kleinfischarten (Groppe, Elritze) als wichtige Nahrungsbasis für die Großforellen ebenfalls ein Grund sein. Diese Kleinfischarten nehmen eine wichtige

Rolle der Nahrungskette ein. Jedoch weisen die genannten Kleinfischarten geografisch nicht die gleiche Verbreitungskulisse wie die Bachforelle auf (FÜLLNER et al., 2016).

Die seit den Hochwasserereignissen 2002, 2010, 2012 und 2013 bedingten und großflächig durchgeführten „Gewässerinstandsetzungen“ aus Hochwasserschutzgründen können je nach Ausführung der Maßnahmen einen negativen Einfluss haben. Notwendige Eingriffe in die Fließgewässerstrukturen sollten dafür genutzt werden, die Fließgewässer hinsichtlich Durchgängigkeit, Strömungs- und Strukturdiversität aufzuwerten (vergl. Ziele EU-WRRL). Allzu oft steht allerdings immer noch der „ordnungsgemäße Abfluss“ im Fokus. Außerdem muss das „Bauen“ innerhalb der gesetzlichen Schonzeit (§ 2 SächsFischVO) aus Sicht des Fischartenschutzes als äußerst kritisch bewertet werden.

Das großflächige Fehlen der Bachforelle im sächsischen Tiefland liegt in der stark bis vollständig veränderten Strukturgüte der Fließgewässer begründet. Dabei fehlen die natürlichen Strukturen bzw. lebensnotwendigen Habitate (z.B.: Kiessubstrate als Laichfläche) für die Bachforelle in diesen Fließgewässern. Weitere Gründe sind u. a. die durch fehlende Beschattung und durch die unzähligen Querverbauungen negativen Einflüsse auf die Temperatur- und Abflussregime.

### **2.3.2 Elritze (*Phoxinus phoxinus*)**

Im Jahr 2023 haben keine wesentlichen Änderungen in der Verbreitung der Elritze im Vergleich zu 2020 (GAUSE & MOSCHKE, 2020) stattgefunden (siehe Anhang). Die Elritze breitet sich in den letzten zehn Jahren zunehmend in Sachsen aus (FÜLLNER et al., 2005, 2016). Über das regelmäßige Fischartenmonitoring für die EU-WRRL lassen sich räumliche Arealerweiterungen in alle größeren Einzugsgebieten Sachsens mit zunehmenden Bestandszahlen eindeutig nachweisen. Allgemein war eine flussabwärts gerichtete Ausbreitung im Freistaat Sachsen erkennbar. Gründe dafür liegen einerseits in der Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer, andererseits in der Verdriftung bei Hochwasserereignissen (2010, 2012 und 2013). Aber auch das Überleiten von Wasser von einem Fluss-Einzugsgebiet in ein anderes um die Flutung von Tagebaurestseen zu gewährleisten. Klimatische Veränderungen fördern ebenfalls die Ausbreitung der Elritze im Freistaat Sachsen (VÖLKER, 2019). Stromaufwärts gerichtete Ausbreitungen bzw. Neubesiedlungen dürften weiterhin langsamer bzw. deutlich erschwerter erfolgen, da eine hohe Anzahl an nicht passierbaren Querbauwerken in den sächsischen Fließgewässern dies flächendeckend noch nicht zulässt.

Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden im Jahr 2023 bei annähernd gleicher Monitoringkulisse und identischer Methodik „nur“ 217 Elritzen weniger gefangen (Tabelle 2). Der letzte Elritzenachweis in 2017 aus der Eula konnte 2023 wieder bestätigt werden. Mit zwei Exemplaren gelang erstmalig innerhalb der WRRL-Kulisse ein Nachweis in der Kleinen Eula. Der Erstnachweis eines Elritzenexemplars seit Anbeginn des WRRL-Monitorings in der Jahna 2020 konnte nicht bestätigt werden. Auch für den Roten Graben (Große Röder) und den Heinersdorfer Bach (Eula) konnten 2023 keine Nachweise erbracht werden. Der Erstnachweis 2017 eines Exemplars im Gornsdorfer Bach (Zwönitz) wurde 2023 mit 114 Elritzen bestätigt.

Die Elritze ist eine typische Kleinfischart der rhithralen Fließgewässer. Primär besiedelt sie in Sachsen Bäche und Flüsse der Äschenregion. Weiterhin werden die untere Forellenregion und bei passenden Bedingungen Teile der Barbenregion besiedelt. Als Kleinfischart nimmt die Elritze eine wichtige Position in der Nahrungskette der lokalen Ichthyofauna ein. Sie dient u. a. den größeren Bachforellen, Äschen (!) und Döbeln als Nahrung. Mit zunehmenden Alter bzw. Körperlänge stellen diese Fischarten ihre Ernährung von Kleintieren (Zoobenthos) auf Fisch um.

Neben dem Besatzprogramm der Äsche wäre ein solches für die Elritze ebenfalls denkbar. Trotz ihrer räumlichen Ausbreitung fehlt die Elritze in vielen passenden Fließgewässern. So wären u.a. in Südwestsachsen mit der Göltzsch, dem Trieb, dem Rödelbach, und dem Lungwitzbach, sowie im Einzugsgebiet von Schwarzer Elster (Hauptlauf Schwarze Elster, Pulsnitz, Große und Kleine Röder) und der Spree stromaufwärts der Talsperre Bautzen mögliche Gewässer für ein potentielles Besatzprogramm vorhanden. Diese Fließgewässer weisen zum Teil nur Einzelfunde auf oder jegliche Elritzenvorkommen fehlen.

Entsprechendes Besatzmaterial sollte regionale Herkunft aufweisen und möglichst aus dem gleichen Einzugsgebiet (Weiße Elster, Mulden, Elbe, etc.) stammen. Ein Erwerb aus Fischzuchten ist allerdings kaum möglich, da eine kommerzielle Zucht dieser Kleinfischart selten stattfindet. Das Umsetzen adulter Exemplare kurz vor der Laichzeit wäre eine denkbare Methode um eine Besiedlung nicht erreichbarer Fließgewässer (Querbauwerke) zu fördern. Die gesetzlichen Regelungen zum Erstbesatz nach SächsFischGund SächsFischVO sind dabei unbedingt zu beachten.

**Tabelle 2: Nachweise Elritze WRRL-Monitoring (Jahre gleicher Befischungskulisse)**

Jahr	Stückzahl	Anzahl Gewässer	Anzahl Befischungen
2008	829	25	27
2011	686	23	29
2014	1.539	34	43
2017	2.367	39	47
2020	3.396	33	38
2023	3.179	37	53

### 2.3.3 Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*)

Seit dem Erstnachweis der Schwarzmundgrundel 2016 in der Elbe im Freistaat Sachsen innerhalb der WRRL- Befischungskulisse (PFEIFER et al., 2016) stiegen die Nachweiszahlen stetig über die Jahre an (VÖLKER, 2019). Innerhalb der wenigen Jahre breitete sich die Grundel rasant aus, so dass sie seit 2018 an allen drei WRRL-Befischungsmessstellen in der Elbe nachgewiesen werden konnte. Im Jahr 2023 sank zum zweiten Mal infolge die Anzahl erfasster Schwarzmundgrundeln auf 593 Individuen (Tabelle 3). Diese singuläre Beobachtung eines Abwärtstrends der Abundanzen zu bewerten ist an dieser Stelle noch zu früh, da auch die ökologischen Bedingungen (z.B. Habitate, Strukturen, etc.) nahezu identisch mit denen der früheren Befischungsjahrgänge waren. Es kann ebenso spekuliert werden, ob vielleicht Raubfische wie Flussbarsch, Zander und Aal ihr bevorzugtes Beutespektrum mit der Schwarzmundgrundel erweitert haben. Nach BORCHERDING & GERTZEN (2016) stellen sich heimische Raubfische, wie Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) und Zander (*Sander lucioperca*) schnell auf diese neue Nahrungsquelle ein.

Es wurde, wie jedes Jahr, jeweils eine Bootsbefischung und eine Watbefischung am Ufersaum bei Bad Schandau/Schmilka, bei Meißen nahe Keilbusch und bei Wörblitz an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Watbefischungen in der Elbe wurden als Monitoring-Methode hinzugezogen, weil sie Klein- und Jungfisch der verschiedenen Arten wesentlich deutlicher, zusätzlich zur Befischung vom Boot aus, repräsentativ erfassen kann. Die Ufer der Elbe sind zumeist von künstlichen, massiven Ufersicherungen mit Wasserbausteinen gesäumt. Diese zerklüfteten Steinaufbauten bilden unzählige Höhlen und dienen den Schwarzmundgrundeln als ideale Einstände und Habitate. Die befischten Uferabschnitte

mit natürlichen Flusskiesen bzw. Schotter zeigten ein geringeres Aufkommen der Grundel als die künstlichen Abschnitte. Diese Ergebnisse bestätigen analoge Beobachtungen vom Rhein (BORCHERDING & GERTZEN, 2016).

**Tabelle 3: Nachweise Schwarzmundgrundel gesamt WRRL-Monitoring 2016 - 2023**

Befischungsjahr	Anzahl Schwarzmundgrundeln
2016 (Erstnachweis)	13
2017	116
2018	880
2019	1.154
2020	1.038
2021	1.793
2022	750
2023	593

Seit 2019 gelangen Erstnachweise im Mündungsbereich des Krippenbachs und im Zschonerbach. In den weiteren Jahren konnte die Schwarzmundgrundel auch in den Mündungsbereichen des Lachsbachs, der Wesenitz, der Kirnitzsch und dem Lockwitzbach (Grimm'sches Wasser) nachgewiesen werden. Als neuer Nachweispunkt in 2023 konnte die Dahle mit drei Exemplaren gelistet werden. Sämtliche Nachweise der Schwarzmundgrundel beschränkten sich bisher nur auf die untersten Mündungsbereiche der Nebengewässer in die Elbe.

Die Schwarzmundgrundel stammt ursprünglich aus dem ponto-kaspischen Raum (Schwarzes und Kaspisches Meer), wo sie sowohl marine als auch süßwassergeprägte Habitate besiedelt (KOTTELAT & FREYHOF, 2007). Seit rund 20 Jahren breitet sie sich in Richtung Westen innerhalb Europas aus. In Deutschland sind Vorkommen in der Weser (BRUNKEN et al., 2012), im Mündungsgebiet der Elbe (HEMPEL & THIEL, 2013) und der Oder (SCHOMAKER & WOLTER, 2014) belegt. Über die Donau drang sie in den Süden von Deutschland vor. In den neubesiedelten Gebieten kam es immer zu einer massenhaften Vermehrung. Die Schwarzmundgrundel gilt als hoch invasive Fischart. Gegenüber der heimischen Fischfauna weist sie ein aggressives Revierverhalten auf. Zu all dem kommen noch jährliche Mehrfachbruten einschließlich hoher Reproduktionsraten und eine starke Nahrungskonkurrenz hinzu (FÜLLNER et al., 2016).

Die Schwarzmundgrundel unterliegt im Freistaat Sachsen keinem Mindestmaß und keiner Schonzeit (SächsFischVO). Die Angler werden daher angehalten, sämtliche Fänge dieser Fischart den Gewässern zu entnehmen und einer Verwertung zuzuführen (PFEIFER et al., 2016). Die Schwarzmundgrundel besitzt keine Zwischenmuskelgräten und ein festes, schmackhaftes Fleisch. Daher ist sie als Speisefisch gut geeignet. In einigen osteuropäischen Ländern wird sie frisch und in geräucherter Form auf den Fischmärkten angeboten.

### 2.3.4 Äsche (*Thymallus thymallus*)

2023 konnten lediglich drei Äschen während des WRRL-Monitoring erfasst werden. Das beruht hauptsächlich darauf, dass in diesem Jahrgang keine Bäche und Flüsse mit primären Äschenhabitaten beprobt worden sind. Zwei Exemplare wurden in der Großen Röder am Wehr Marienmühle gefangen, eine Äsche im Mündungsbereich des Roten Graben (Große Röder). Von einer ausreichenden natürlichen Reproduktion der

Äsche im Freistaat Sachsen kann längst nicht mehr ausgegangen werden. Die sächsischen Äschenbestände befinden sich seit der Jahrtausendwende in einem steten Abwärtstrend und haben sich in den letzten fünf Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt (Tabelle 4).

Die Anglerfänge sind von etwa 1,2 Tonnen im Jahr 2001 auf rund 50 Kilogramm im Jahr 2013 zusammengebrochen (FÜLLNER et al., 2016). Noch sind keine räumlichen Einbußen bei der Verbreitung erkennbar. Allerdings beruhen neuzeitliche Nachweise nur noch auf Einzelfunden. Bestände mit hohen Individuenzahlen wie sie in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts noch typisch für die Fischart waren, sind in Sachsen nicht mehr nachweisbar.

Als primäre Ursache ist der Prädationsdruck durch den Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) zu nennen. Die Äsche ist verhaltensökologisch nicht an die Jagdweise und das Beuteverhalten des Kormorans angepasst. Als Freiwasserfisch ohne ausgeprägtes Fluchtverhalten stellt die Äsche für den nahrungsoportunistischen Kormoran die bevorzugte Beute dar (GUTHÖRL, 2006). Als ein weiteres Problem ist die intensive Nutzung der Fließgewässer im Erzgebirgsraum zur Energieerzeugung zu nennen. Einige der Wasserkraftanlagen laufen im „Schwall-Sunk-Betrieb“. Dabei kommt es zu Sedimentausspülungen, welche sich negativ auf die Äschenbestände auswirken (KANNEGIESSER, 2015). Des Weiteren weist nur ein geringer Anteil der Wasserkraftanlagen funktionierende Fischaufstiegsanlagen und Schutzvorrichtungen, welche die stromabwärts gerichtete Passage der Fische durch die Turbinen verhindern, auf. Von dieser Problematik ist zudem die gesamte Fischfauna vieler Fließgewässer betroffen.

Der Landesanglerverband Sächsischer Angler e.V. initiierte daher im Jahre 2011 ein Äschenschutzprojekt. Das Ziel ist die Wiederherstellung eines individuenreichen und dem Gewässertyp angepassten Äschenbestandes. Als Projektkulisse kommen östlich der Elbe die Spree und die Wesenitz in Frage. Westlich der Elbe wurden Fließgewässer des Muldensystems ausgewählt. Hervorzuheben sind dabei die Freiburger Mulde, die Große Striegis und die Zschopau.

Ob diese Besatzmaßnahmen langfristig wieder zu einem stabilen und individuenreichen Äschenbestand führen, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Augenscheinlich erbrachten die letzten 10 Jahre nicht die erhofften positiven Resultate. Die Äsche bleibt weiterhin ein akut bedrohtes „Sorgenkind“ der sächsischen Fischfauna.

**Tabelle 4: Nachweise Äsche WRRL-Monitoring 2007 - 2023 (Jahre gleicher Befischungskulisse fett)**

Jahr	Stückzahl	Anzahl Gewässer	Anzahl Befischungen
2007	210	15	15
<b>2008</b>	<b>37</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
2009	105	13	15
2010	3	2	2
<b>2011</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
2012	77	11	16
2013	8	4	5
<b>2014</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
2015	85	13	19
2016	3	1	1

Jahr	Stückzahl	Anzahl Gewässer	Anzahl Befischungen
<b>2017</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2018	120	15	23
2019	11	3	3
<b>2020</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
2021	65	8	12
2022	9	3	3
<b>2023</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

## 2.4 Fundorte ausgewählter FFH-relevanter Fischarten

Ziel der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist es, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. In den Anhängen I, II, IV und V definiert die Richtlinie welche Arten und Lebensraumtypen geschützt werden sollen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Verbreitung und das Vorkommen ausgewählter Fisch- und Neunaugenarten des Anhanges II im Freistaat Sachsen näher dargestellt.

An 23 Messpunkten wurde eine Bewertung relevanter FFH-Fisch- und Neunaugenarten hinsichtlich der Bestandssituation und des Lebensraumzustandes erstellt. Dabei wurde an 21 Messpunkten der WRRL-Monitoring-Kulisse die FFH-Bewertung vorgenommen. Die übrigen drei Messstellen lagen ebenfalls innerhalb der WRRL-Kulisse. Jedoch wurden hierfür gesonderte Befischungen durchgeführt. Betreffende Bäche waren der Grüne Mühlgraben, der Langenberger Bach bzw. Chursbach sowie das Königshainer Wasser.

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und die Artengruppe Steinbeißer (*Cobitis spec.*) werden auf Grund geringer (acht Donau Steinbeißer (*Cobitis elongatoides*) im Weigersdorfer Fließ) bzw. keiner Nachweise (Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)) in 2023 nicht näher erläutert (Abbildung 1). Das Vorkommen sowie die Individuenzahlen dieser Fischarten zeigen eine hohe Fluktuation/Variabilität in Raum und Zeit. Eine Bewertung von Population und Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie ist daher nur schwer durchführbar.

### 2.4.1 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

In 9 Gewässern und insgesamt 12 Befischungsstrecken wurden im Jahr 2023 Bachneunaugen vorgefunden. Dabei konnten in Summe 326 Individuen nachgewiesen werden (Abbildung 1, siehe Anhang). Das sind 120 Exemplare weniger als im Jahr 2020 bei gleicher Monitoringkulisse (GAUSE & MOSCHKE, 2020).

Die über die Jahre immer wieder auftretenden Einzelfunde in der Lausitzer Neiße bei Köbeln 21 Individuen gelangen 2023 wieder. Des Weiteren wurden auch am Befischungspunkt Pechern 16 Individuen nachgewiesen. Damit konnten gleich zwei Nachweise in der Lausitzer Neiße erbracht werden.

Insgesamt ist seit rund 10 Jahren eine räumliche Ausbreitung des Bachneunauges in Sachsen nachweisbar (FÜLLNER et al., 2016). Die Maßnahmenumsetzung der EU-WRRL (Schaffung Durchgängigkeit) und die Hochwasserereignisse (Verdriftung) 2010, 2012 und 2013 sind hierfür als mögliche Ursache zu nennen. Aber auch das nun seit mehreren Jahren anhaltende flächendeckende Monitoring für die EU-Was-

serrahmen-Richtlinie und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie selbst werden durch die höhere Befischungsintensität einen gewissen Beitrag zu den ansteigenden Zahlen leisten. Hauptsächlich wird das Bachneunauge als Querder (Larvalstadium) nachgewiesen. Der Anteil an adulten Tieren ist äußerst gering und deren Nachweis nur auf die Laichzeit im Frühjahr beschränkt.

#### **2.4.2 Groppe (*Cottus gobio*)**

Im Jahr 2023 wurden in 10 Gewässern und an 12 Befischungspunkten insgesamt 192 Groppen gefangen (Abbildung 1). Das waren 101 Individuen mehr als im Jahr 2020 bei gleicher Befischungskulisse (GAUSE & MOSCHKE, 2020). Allgemein ist, ähnlich wie auch beim Bachneunauge (2.4.1), in den letzten Jahren eine geographische Ausbreitung festzustellen (FÜLLNER *et al.*, 2016). Ebenfalls gleich dem Bachneunauge ist primär eine stromabwärts gerichtete Erweiterung der Nachweiskulisse in den Fließgewässern zu sehen.

Niedrigwasserstände mit zum Teil sehr hohen Wassertemperaturen und folglich geringem Sauerstoffgehalt oder gar ausgetrocknete Gewässer in den Jahren 2018, 2019 und 2020 haben der Groppe als anspruchsvolle stenöke Fischart sehr erschwerte Lebensbedingungen bereitet. Die Befischungsergebnisse 2023 mit 101 mehr gefangenen Groppen im Vergleich zur gleichen Befischungskulisse 2020 lassen den Eindruck zu, dass ein positiver populationsökologischer Entwicklungstrend der Groppe bei wiederkehrenden „normalen“ Lebensbedingungen recht schnell von statten gehen kann.

#### **2.4.3 Bitterling (*Rhodeus amarus*)**

In 15 Fließgewässern mit 20 Befischungsstrecken konnten 2023 insgesamt 1.549 Exemplare des Bitterlings nachgewiesen werden (Abbildung 1, Anhang). Das sind 122 Individuen mehr als im Monitoringjahrgang 2020 (gleiche Gebietskulisse) (MOSCHKE & GAUSE, 2020). Durch das intensive Monitoring im Zuge der WRRL und FFH-Richtlinie kann der Verbreitungsschwerpunkt des Bitterlings vom Leipziger Tiefland einschließlich der Einzugsgebiete der Weißen Elster, der Vereinigten Mulde und der Elbe bis zum Unterlauf der Großen Röder sowie jüngst in der Lausitzer Neiße festgestellt werden. Dabei werden Höhenlagen von mehr als 300 Metern nur selten überschritten. Nachweise östlich und südlich dieses Verbreitungsraumes sind von sehr seltener Natur und beruhen zumeist auf Einzelfunden (FÜLLNER *et al.*, 2016).

Mit 289 Bitterlingen in der Lausitzer Neiße konnte auch dieser Nachweis wider erbracht werden.

Ebenso wurden 165 Exemplaren in der Zwickauer Mulde bei Zschetzsch und 12 Individuen in der Freiburger Mulde bei Podelwitz gefangen. Weiterhin erwähnenswert für das Befischungsjahr 2023 sind die Erstnachweise des Bitterlings innerhalb der WRRL-Kulisse für den Fischgraben (3 Exemplare), den Heidebach (2 Exemplare) und dem Polkenbach (2 Exemplare).

Durch die stark in Raum und Anzahl fluktuierenden Nachweise sind vorzunehmende Pflichtbewertungen der Population und der genutzten Lebensräume des Bitterlings für die FFH-Richtlinie nur schwer durchführbar bzw. die einzelnen Bewertungsjahrgänge nicht miteinander vergleichbar. Längerfristig gesehen lassen sich die Bitterlingsvorkommen auf einzelne Regionen bzw. lokale Einzugsgebiete innerhalb Sachsen festlegen, jedoch nicht dauerhaft an konkrete räumlich eng begrenzte Messpunkte bzw. Befischungsstrecken.

#### **2.4.4 Rapfen (*Leuciscus aspius*)**

Im Jahr 2023 wurden 21 Rapfen gefangen. Schwerpunkt der Rapfenverbreitung in Sachsen ist und bleibt der Hauptlauf der Elbe. Insgesamt wurden verteilt auf die drei jährlich standardisierten Befischungsstellen 14 Rapfen gefangen. Die anderen sieben Exemplare verteilten sich auf drei Messstellen in der Lausitzer Neiße homogen verteilt (Steinbach, Köbeln, Ludwigsdorf). Für die Mulden gelang 2023 kein Nachweis. Mit einer vorsichtig prognostizierten Etablierung eines Rapfenbestandes in der Mulde (VÖLKER & GAUSE, 2019) ist nach derzeitigem Wissensstand und einer unzureichenden Datenlage vorerst nicht zu rechnen. Die meisten innerhalb des WRRL-Monitorings gelungenen Muldenachweise basieren auf Fängen von Einzelexemplaren des Rapfens. In Anbetracht dessen lässt sich auch für den Rapfen eine Bewertung von Population und Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie (Abgesehen von der Elbe mit sehr guter Datengrundlage) recht schwer durchführen.



## Literaturverzeichnis

- Borcherding, J., S. Gertzen (2016): Die aktuelle Fischbestandsdynamik am Rhein unter besonderer Berücksichtigung invasiver Grundel, Hrsg.: Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.; Münster
- Brunken, H., Castro, J.F., Hein, M., Verwold, A., Winkler, M. (2012): First records of round goby *Neogobius melanostomus* (Pallas, 1814) in the river Weser; *Lautabornia*, 75, 31-37
- Füllner, G., Pfeifer, M., Regiment, J., Zarske, A. (2005): Atlas der Fische Sachsens, Hrsg.: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Dresden
- Füllner, G., Pfeifer, M., Völker, F., Zarske, A. (2016): Atlas der Fische Sachsens, Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Gause, S., Moschke, R. (2020): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2020; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Gause, S., Moschke, R. (2021): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2021; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Gause, S., Moschke, R. (2022): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2022; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Guthörl, V. (2006): Zum Einfluss des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) auf Fischbestände und aquatische Ökosysteme: Fakten, Konflikte und Perspektiven für kulturlandschaftsgerechte Wildhaltung. Wildland Weltweit Verlag, Rolbing
- Hempel, M., Thiel, R. (2013): First records of the round goby *Neogobius melanostomus* (Pallas, 1814) in the Elbe River, Germany. *BiolInvasions rec.*, 2, 291-295
- Kanngiesser, L. (2015): Großgewässervorstellung: An der Zwickauer Mulde. – *Fischer & Angler in Sachsen*, 22: 202
- Kottelat, M., Freyhof, J. (2007): Handbook of European freshwater fishes. Kottelat, Cornol, Switzerland and Freyhof, Berlin, Germany
- Pfeifer, M., Völker, F., Gause, S. (2016): Neue Fischart in Sachsen- Nachweis der Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*, Pallas 1814) *Fischer & Angler in Sachsen* 2016/4, Dresden, S.166.
- Schomaker, C., Wolter, C. (2014): First records of the round goby *Neogobius melanostomus* (Pallas, 1814) in the lower river Oder, Germany. *BiolInvasions Rec.*, 3, 185-188
- Völker, F., (2019): Ausbreitung der Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*) im Freistaat Sachsen. - *Fischer und Teichwirt* 04/2019, 132-134
- Völker, F., (2019): Bestandsentwicklung der Elritze (*Phoxinus phoxinus*) im Freistaat Sachsen. - *Fischer und Teichwirt* 10/2019, 372-374
- Völker, F., Schiller, T. (2007): Jahresbericht Befischung im Rahmen der EU-WRRL 2007; Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Dresden
- Völker, F., Volkmann, S. (2008): Jahresbericht Befischung im Rahmen der EU-WRRL 2008; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F., Volkmann, S. (2009): Jahresbericht Befischung im Rahmen der EU-WRRL 2009; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F. & Volkmann, S. (2010): Jahresbericht Befischung sächsischer Fließgewässer im Rahmen der EU-WRRL 2010; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F., Volkmann, S. (2011): Jahresbericht Befischung sächsischer Fließgewässer im Rahmen der EU-WRRL 2011; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F., Gause, S. (2012): Befischung sächsischer Fließgewässer im Rahmen der EU-WRRL 2012; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden

- Völker, F., Gause, S. (2013): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2013;  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F., Gause, S. (2014): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2014;  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F., Gause, S. (2015): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2015;  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F., Gause, S. (2016): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2016;  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F., Gause, S. (2017): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2017;  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F., Gause, S. (2018): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2018;  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Völker, F., Gause, S. (2019): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2019;  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden

## **2.5 Gesetze und Rechtsvorschriften**

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7)

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000)

SächsFischG (2012): Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist

SächsFischVO (2022): Sächsische Fischereiverordnung vom 22. April 2022 (SächsGVBl. S. 318)

SächsKorVO (2007): Sächsische Kormoranverordnung vom 24. Januar 2007 (SächsGVBl. S. 26), die zuletzt durch die Verordnung vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 437) geändert worden ist

SächsWG (2013): Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist

SächsWasserZuVO (2014): Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung vom 12. Juni 2014 (SächsGVBl. S. 363; S. 484)

### **3 Anhang**

Übersichtskarte: Befischungspunkte EU-WRRL 2023

Übersichtskarte: Vorkommen der Bachforelle

Übersichtskarte: Vorkommen der Elritze

Übersichtskarte: Vorkommen des Bachneunauges

Übersichtskarte: Vorkommen der Groppe

Übersichtskarte: Vorkommen des Bitterlings

Übersichtskarte: Vorkommen des Rapfens

Tabelle: Abundanzen der einzelnen Fischarten am Gesamtfang

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft  
und Geologie (LfULG)  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E- Mail: lfulg@smul.sachsen.de  
www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

**Autor:**

Sven Gause/Robert Moschke  
Abteilung7/Referat 76 – Fischerei  
Gutsstraße 1  
02699 Königswartha  
Telefon: + 49 35931 – 29621  
Telefax: + 49 35931 – 29611  
E-Mail: Sven.Gause@smekul.sachsen.de

**Redaktion:**

siehe Autor

**Fotos:**

LfULG

**Redaktionsschluss:**

15.05.2024

**Auflage:**

1. Auflage

**Hinweis:**

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/heruntergeladen> werden.

**Verteilerhinweis**

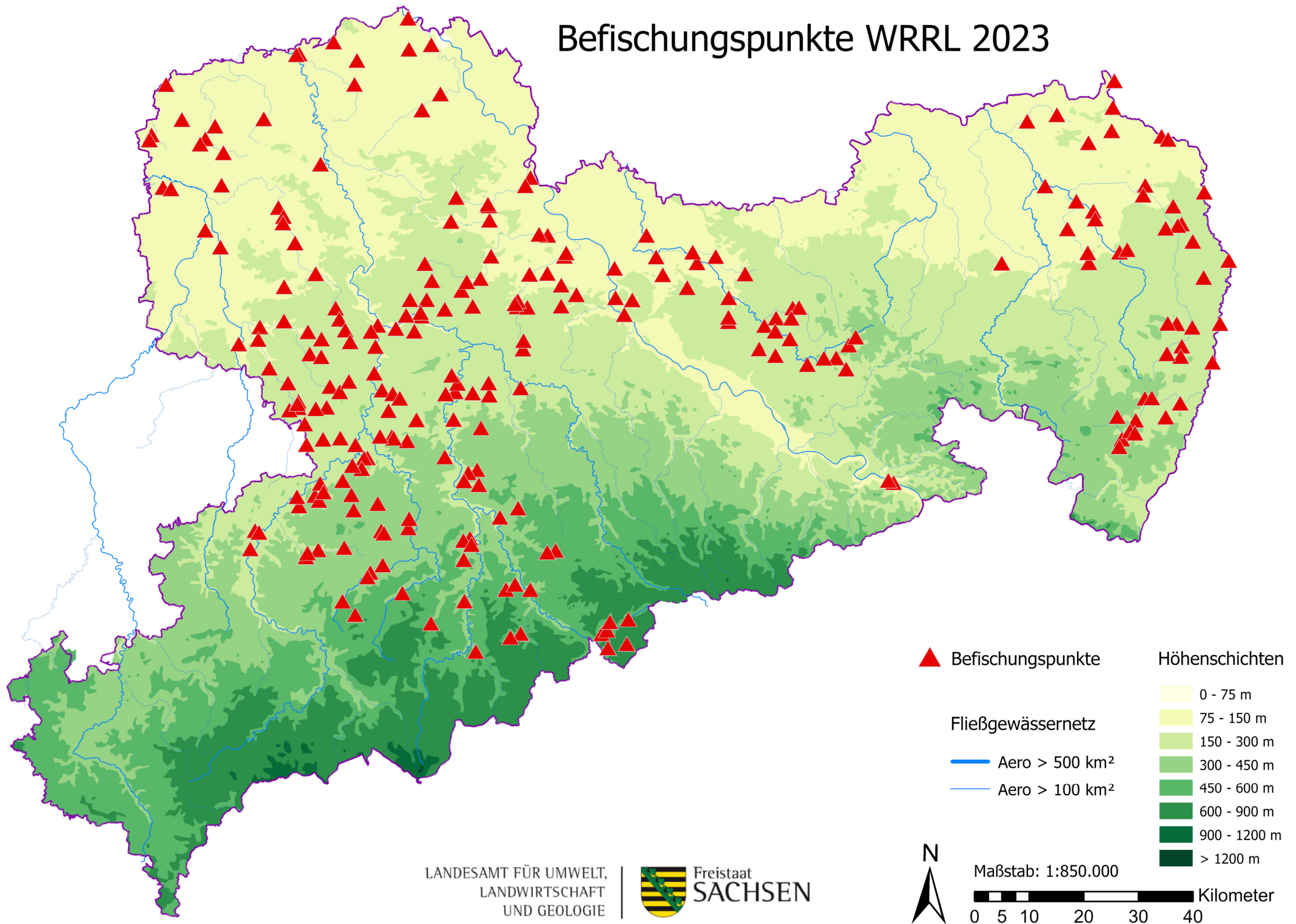
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

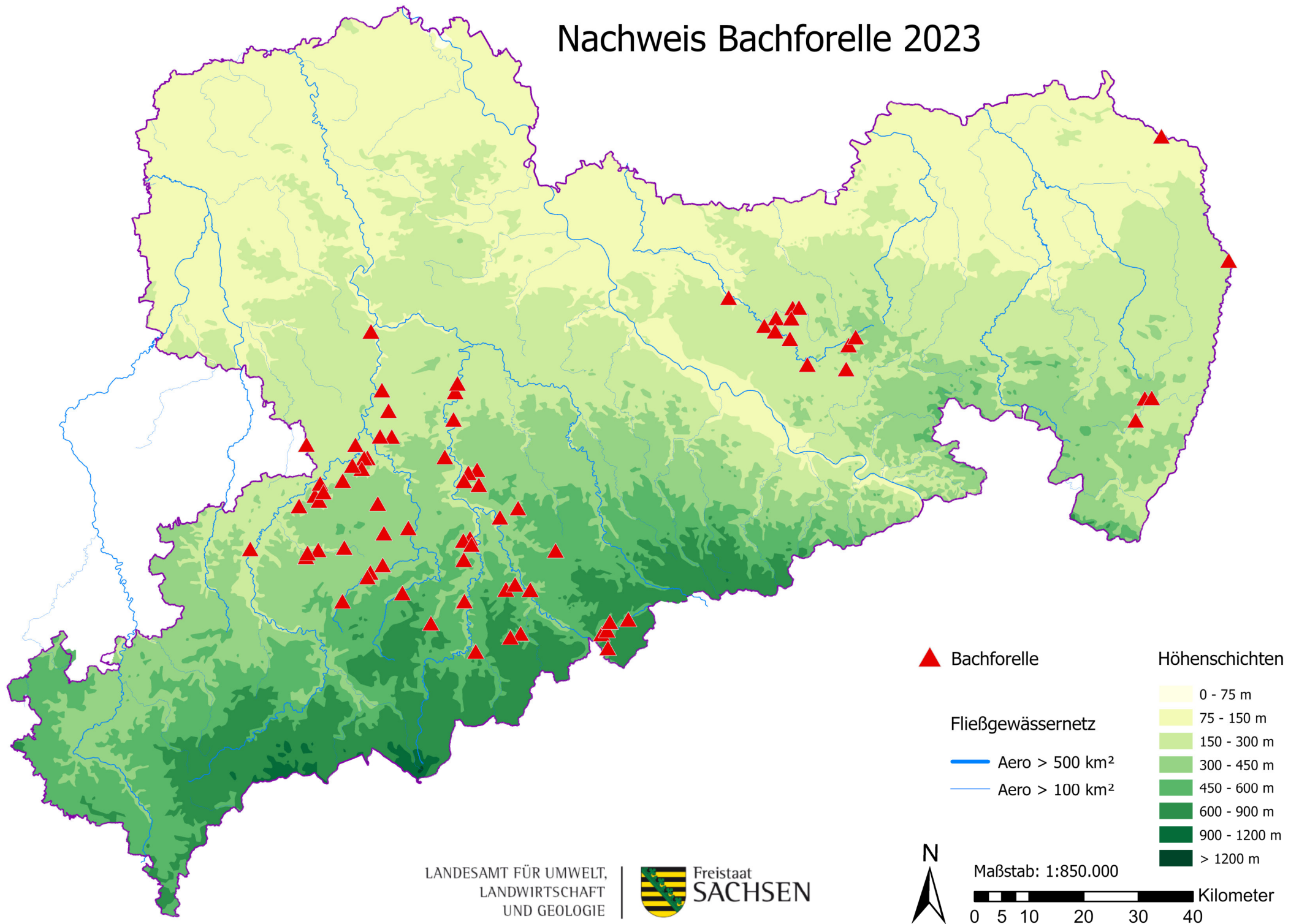
*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

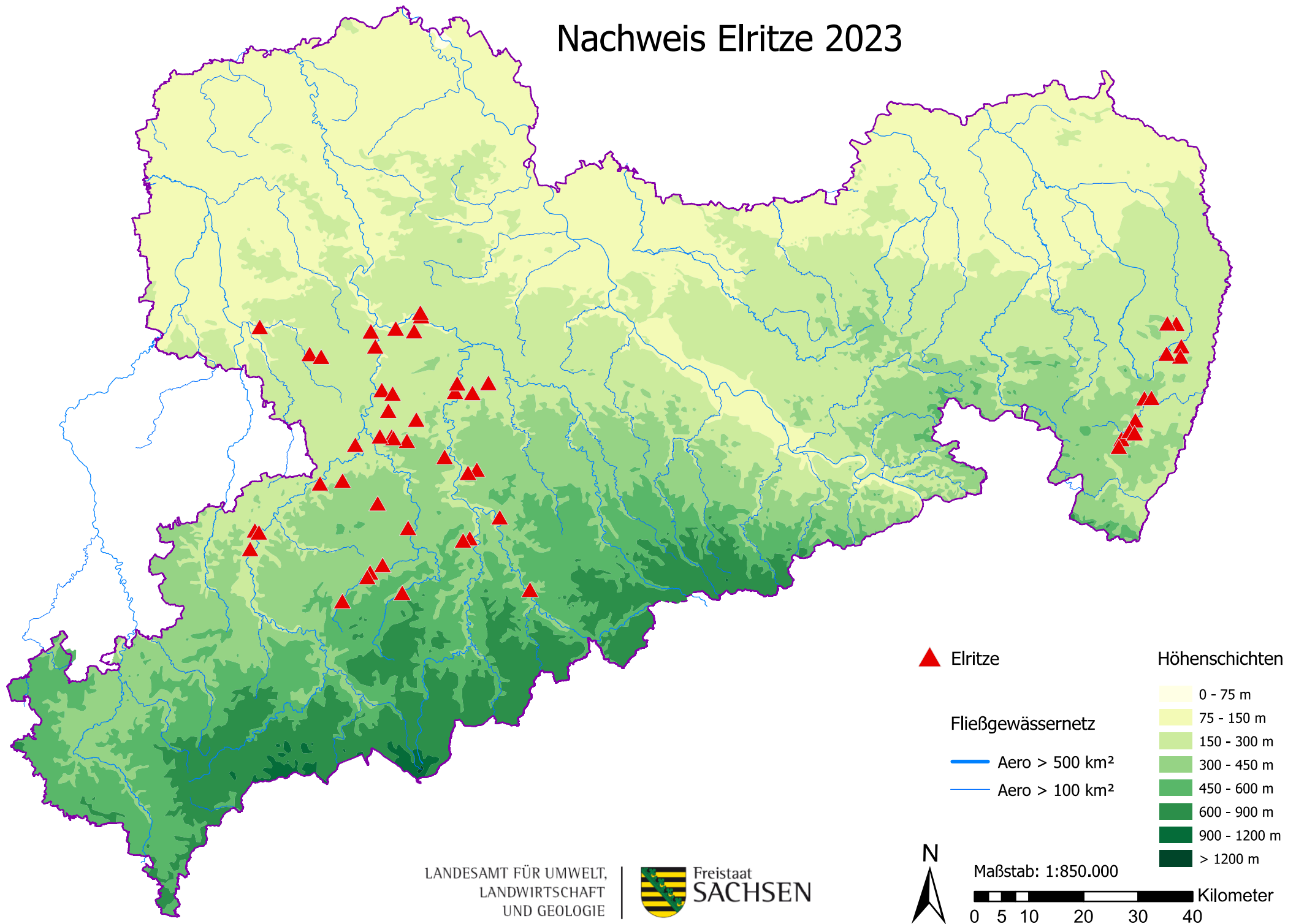
# Befischungspunkte WRRL 2023



# Nachweis Bachforelle 2023

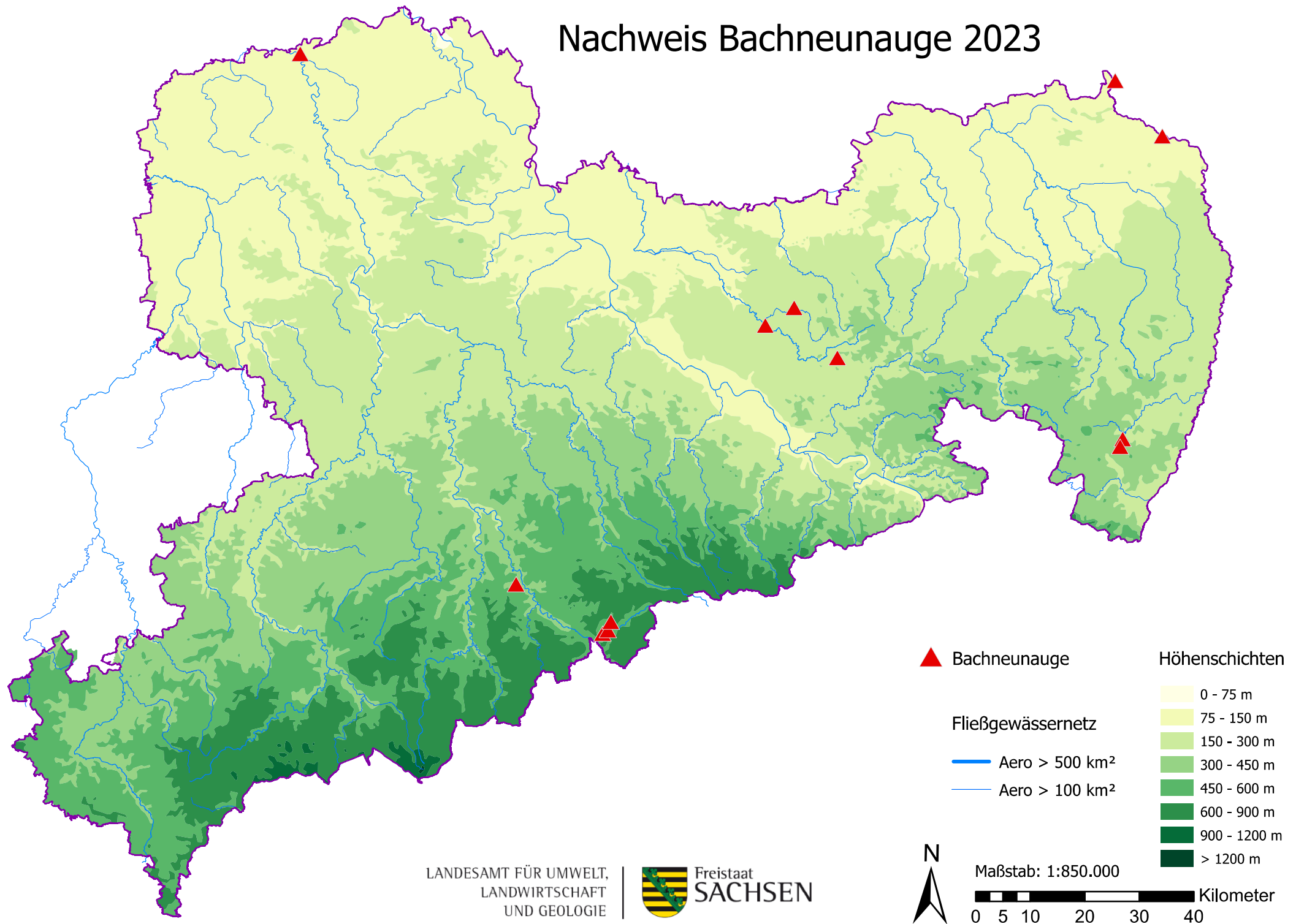


# Nachweis Elritze 2023

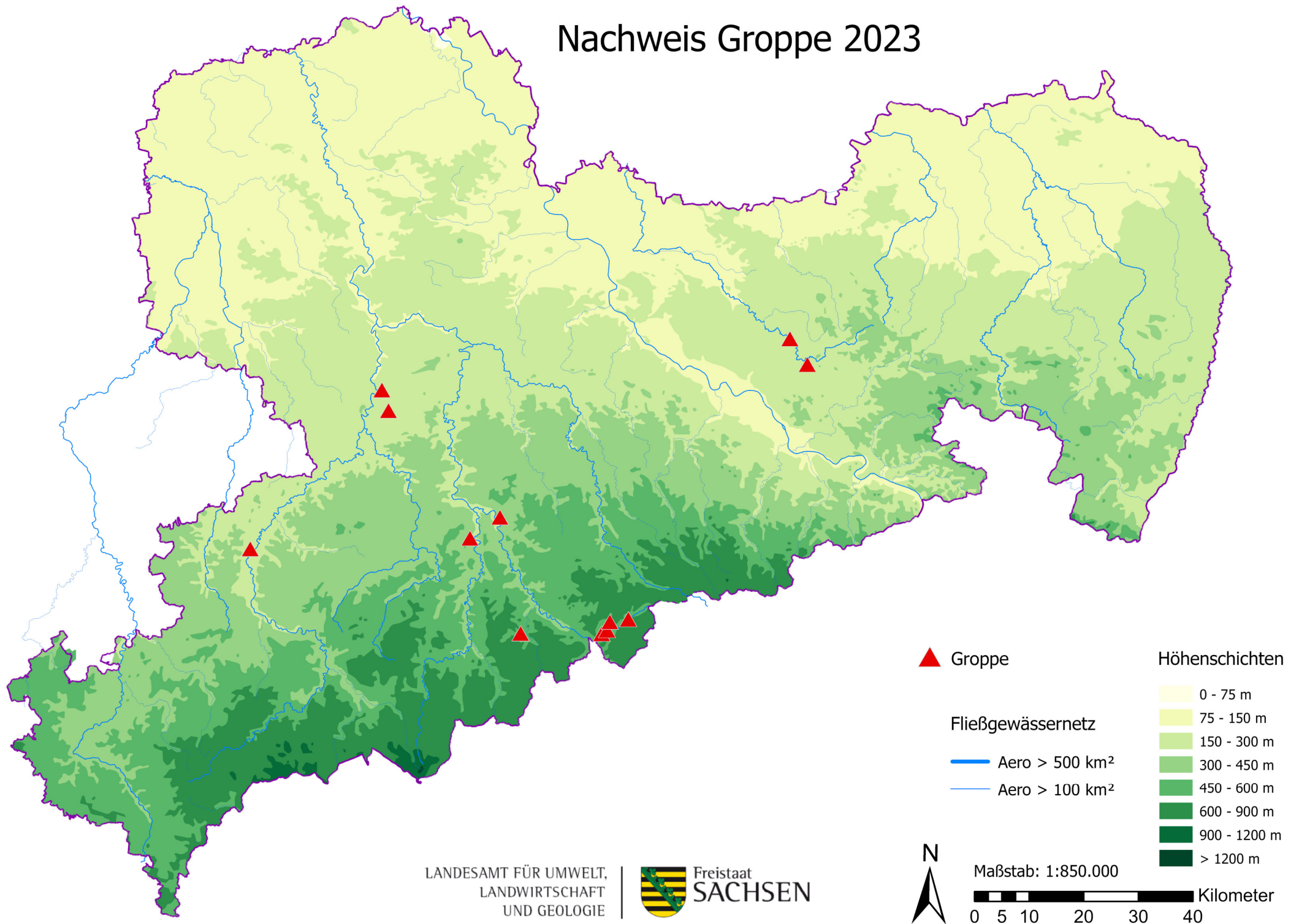




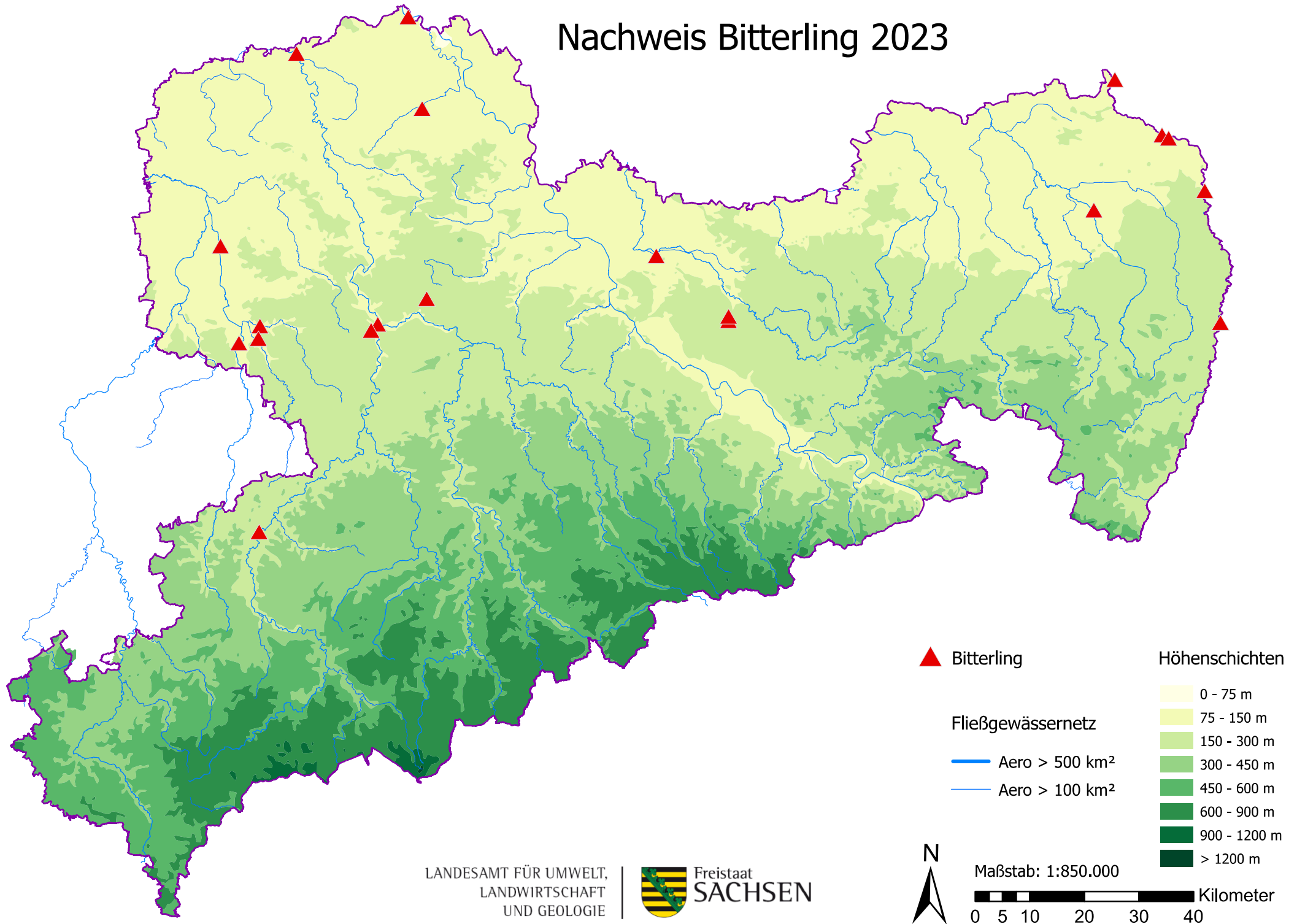
# Nachweis Bachneunauge 2023



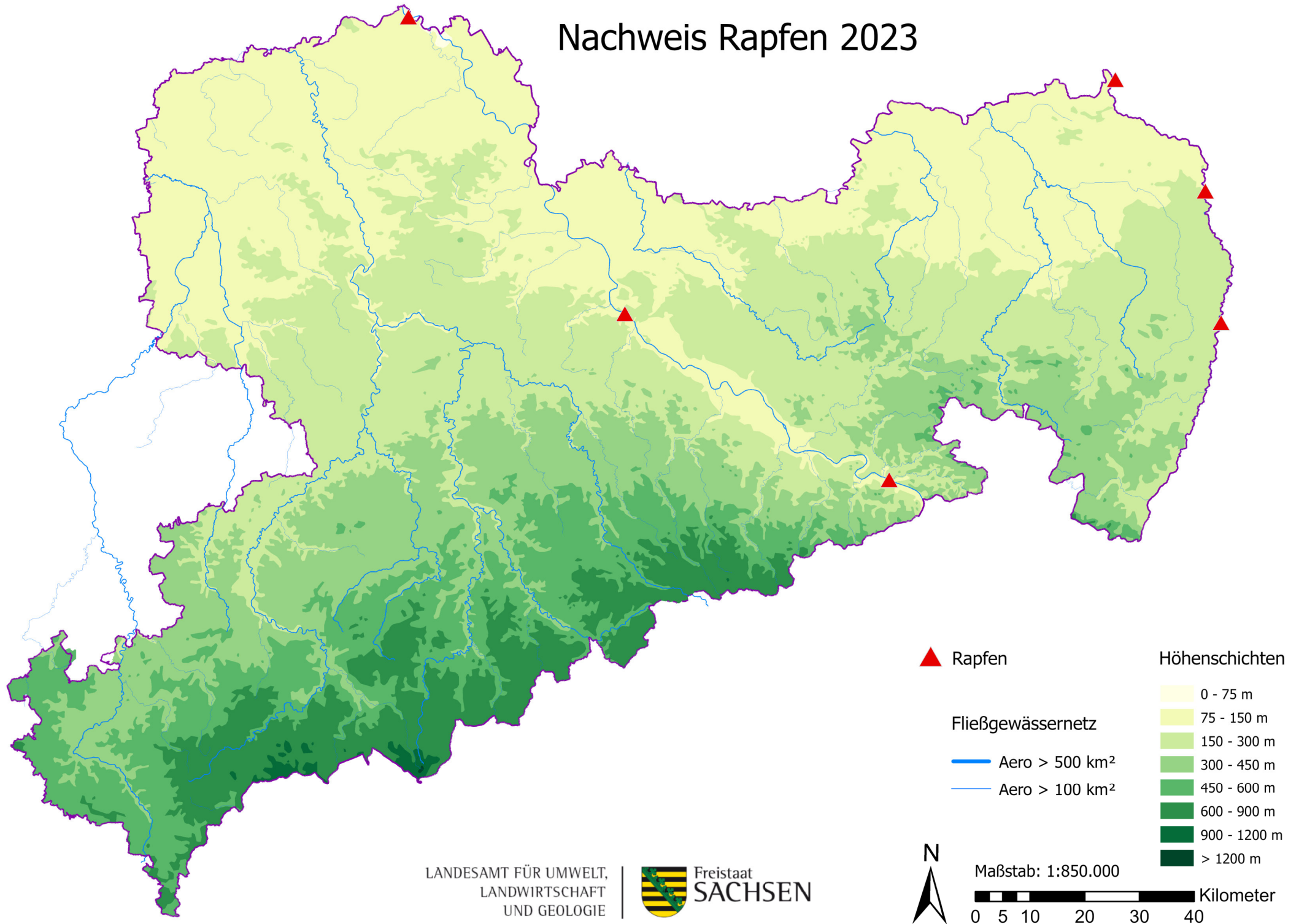
# Nachweis Groppe 2023



# Nachweis Bitterling 2023



# Nachweis Rapfen 2023



## Anzahlen nach Arten (Abundanzen)

### Gewässerbezeichnung:

Fischereiregion(en) im Längsschnitt: Forellenregion, Äschenregion, Barbenregion, Bleiregion

Erfassungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anzahl der Befischungen: 257

Insgesamt befischte Strecke (km): 63,029

Anzahl der Arten: 43

Landkreis(e): alle

### Artenzusammensetzung:

Art	Gesamt-Anzahl	relativer Anteil (%)	Anzahlen in den Größengruppen (cm)					
			0 < 2	2 < 5	5 < 10	10 < 20	20 < 30	>= 30
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aal ( <i>Anguilla anguilla</i> (Linné))	17	0,07	0	0	0	0	1	16
Aland ( <i>Leuciscus idus</i> (Linné))	35	0,15	0	8	10	12	4	1
Äsche ( <i>Thymallus thymallus</i> (Linné))	3	0,01	0	0	0	2	1	0
Bachforelle ( <i>Salmo trutta</i> (Linné))	2.362	10,21	0	141	906	906	376	33
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> (Bloch))	326	1,41	0	0	175	151	0	0
Barbe ( <i>Barbus barbus</i> (Linné))	239	1,03	0	3	146	22	6	62
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> (Bloch))	1.549	6,69	428	668	453	0	0	0
Blaubandbärbling ( <i>Pseudorasbora parva</i> (Temminck & Schlegel))	381	1,65	4	152	224	1	0	0
Blei ( <i>Abramis brama</i> (Linné))	64	0,28	0	0	21	24	1	18
Döbel, Aitel ( <i>Squalius cephalus</i> (Linné))	2.503	10,82	43	218	769	1.051	256	166
Donau-Steinbeißer ( <i>Cobitis elongatoides</i> (Bacescu & Maier))	8	0,03	0	0	5	3	0	0
Dreistachliger Stichling ( <i>Gasterosteus aculeatus</i> (Linné))	1.767	7,64	830	668	269	0	0	0
Edelkrebs ( <i>Astacus astacus</i> (Linné))	16	0,07	0	0	14	2	0	0
Elritze ( <i>Phoxinus phoxinus</i> (Linné))	3.179	13,74	32	696	2.407	44	0	0
Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> (Linné))	694	3,00	0	1	477	188	22	6
Giebel ( <i>Carassius gibelio</i> (Bloch))	264	1,14	0	3	194	67	0	0
Goldfisch ( <i>Carassius auratus</i> (Linné))	11	0,05	0	0	0	11	0	0
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> (Linné))	192	0,83	0	34	107	51	0	0
Gründling ( <i>Gobio gobio</i> (Linné))	2.391	10,33	2	248	1.025	1.116	0	0
Güster ( <i>Blicca björkna</i> (Linné))	42	0,18	0	1	0	3	3	35
Hasel ( <i>Leuciscus leuciscus</i> (Linné))	94	0,41	0	1	18	59	16	0
Hecht ( <i>Esox lucius</i> (Linné))	92	0,40	0	0	1	10	32	49
Kamberkrebs ( <i>Orconectes limosus</i> (Rafinesque))	17	0,07	0	0	11	6	0	0
Karpfen ( <i>Cyprinus carpio</i> (Linné))	15	0,06	0	0	9	6	0	0
Kaulbarsch ( <i>Gymnocephalus cernua</i> (Linné))	138	0,60	0	1	104	33	0	0
Moderlieschen ( <i>Leucaspius delineatus</i> (Heckel))	594	2,57	106	296	192	0	0	0
Nase ( <i>Chondrostoma nasus</i> (Linné))	32	0,14	0	0	2	7	1	22

## Anzahlen nach Arten (Abundanzen)

### Gewässerbezeichnung:

Fischereiregion(en) im Längsschnitt: Forellenregion, Äschenregion, Barbenregion, Bleiregion

Erfassungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anzahl der Befischungen: 257

Insgesamt befischte Strecke (km): 63,029

Anzahl der Arten: 43

Landkreis(e): alle

### Artenzusammensetzung:

Art	Gesamt-Anzahl	relativer Anteil (%)	Anzahlen in den Größengruppen (cm)					
			0 < 2	2 < 5	5 < 10	10 < 20	20 < 30	>= 30
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neunstachliger Stichling ( <i>Pungitius pungitius</i> (Linné))	8	0,03	0	7	1	0	0	0
Plötze ( <i>Rutilus rutilus</i> (Linné))	1.234	5,33	30	131	584	448	36	5
Rapfen, Schied ( <i>Leuciscus aspius</i> (Linné))	21	0,09	0	0	2	7	1	11
Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Walbaum))	2	0,01	0	0	0	0	1	1
Rotfeder ( <i>Scardinius erythrophthalmus</i> (Linné))	556	2,40	0	2	170	371	12	1
Schleie ( <i>Tinca tinca</i> (Linné))	175	0,76	0	14	110	42	8	1
Schmerle ( <i>Barbatula barbatula</i> (Linné))	1.319	5,70	3	111	768	437	0	0
Schwarzmundgrundel ( <i>Neogobius melanostomus</i> (Pallas))	593	2,56	0	44	347	202	0	0
Signalkrebs ( <i>Pacifastacus leniusculus</i> (Dana))	81	0,35	0	3	30	48	0	0
Sonnenbarsch ( <i>Lepomis gibbosus</i> (Linné))	216	0,93	0	155	58	3	0	0
Stromgründling ( <i>Romanogobio vladykovi/belingi</i> (Slastenenko, 1934))	11	0,05	0	0	1	10	0	0
Ukelei ( <i>Alburnus alburnus</i> (Linné))	1.865	8,06	2	291	877	695	0	0
Wels ( <i>Silurus glanis</i> (Linné))	2	0,01	0	0	0	0	0	2
Zährte ( <i>Vimba vimba</i> (Linné))	3	0,01	0	3	0	0	0	0
Zander ( <i>Sander lucioperca</i> (Linné))	20	0,09	0	0	0	10	7	3
Zwergwels ( <i>Ameiurus nebulosus</i> (Le Sueur))	11	0,05	0	4	4	3	0	0
<b>Summe aller Arten</b>	<b>23.142</b>	<b>100,00</b>						